

Der Rat beschließt:

Aus vorgenannten Gründen werden erhebliche Bedenken zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Eipbaches auf den erweiterten Ortskern von Eitorf vorgebracht. Es wird angeregt, auf die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu verzichten. Die Stellungnahme ist vorab der Bezirksregierung zuzuleiten, da der entsprechende Ratsbeschluss erst im Dezember erfolgt.